

## Vorlage Stadtparlament

Datum	31. Mai 2023
Beschluss Nr.	2861
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### Interpellation Konstantin Hälg und Elisabeth Zwicky Mosimann: Vertikale Begrünung – welche Strategie verfolgt die Stadt St.Gallen?; schriftlich

Konstantin Hälg und Elisabeth Zwicky Mosimann sowie 43 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 21. März 2023 die beiliegende Interpellation «Vertikale Begrünung — welche Strategie verfolgt die Stadt St.Gallen?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Mit der Biodiversitätsstrategie, dem Fachbericht Stadtklima, der Innenentwicklungsstrategie, der Freiraumstrategie und dem Umweltkonzept zeigt der Stadtrat auf, dass eine begrünte Stadt wichtig ist für die Lebensqualität, die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversität. Die genannten Konzepte schlagen je nach Standort unterschiedliche Ansätze und Möglichkeiten vor, zusätzliches Grünvolumen zu schaffen. Die Vertikalbegrünung wird als eine der Begrünungsmassnahmen genannt. Sie eignet sich besonders an Orten mit starker Verdichtung, wo wenig Platz für Grünflächen oder Bäume vorhanden ist.

Die Bauordnung der Stadt St.Gallen kennt keine gesetzlichen Vorschriften zu Vertikalbegrünungen. Im Rahmen von Berichten zu planerischen Rahmenbedingungen, der Durchführung von Varianzverfahren bzw. der Erarbeitung von Richtprojekten für Sondernutzungspläne wird dennoch regelmässig auf die Möglichkeit von Vertikalbegrünungen hingewiesen; in einzelnen Fällen wird Vertikalbegrünung auch verbindlich in Besonderen Vorschriften zu Sondernutzungsplänen festgesetzt. Zusätzlich steht mit dem Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel bereits ein finanzielles Anreizsystem für Fassadenbegrünungen zur Verfügung.

#### 2 Beantwortung der Fragen

1. *Hat der Stadtrat eine vertikale Begrünungsstrategie für die Stadt? Beziehungsweise hat er eine Vision für eine vertikal begrünte Stadt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, braucht es eine solche oder etwas ähnliches aus der Sicht des Stadtrates?*

Die Stadt St.Gallen verfügt über keine spezifische Strategie zur vertikalen Begrünung. Die Thematik wird bereits durch die bestehenden Strategien, Konzepte und Berichte, namentlich die

Biodiversitätsstrategie und den Fachbericht Stadtklima, abgedeckt. Die Erarbeitung einer zusätzlichen Strategie erachtet der Stadtrat als nicht notwendig.

Für die Beurteilung einer Vertikalbegrünung müssen neben dem Nutzen auch die Kosten betrachtet werden. Eine Vertikalbegrünung verursacht im Vergleich zu anderen Begrünungsmassnahmen verhältnismässig hohe Kosten, sowohl beim Bau als auch im Unterhalt. Insbesondere nicht bodengebundene Systeme sind in der Erstellung und im Unterhalt aufwendig und materialintensiv. Gleichzeitig ist der Nutzen, bezogen auf die Biodiversität, gegenüber anderen Begrünungselementen, beispielsweise Bäumen, Hecken oder Blumenwiesen, geringer. Hingegen können Vertikalbegrünungen an sehr dicht bebauten Standorten, wo kaum Fläche für andere Begrünungselemente vorhanden sind, wertvolle Vernetzungselemente darstellen und einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten. Dabei gilt zu bedenken, dass Brandschutzbestimmungen bei der Disposition von Vertikalbegrünungen einschränkend wirken können.

*2. Falls der Stadtrat Aufholbedarf in der vertikalen Begrünung sieht, zieht er Anreize, welche nicht finanzieller Natur sind, in Betracht? Wenn ja, welche?*

Der Stadtrat sieht Potenzial für mehr Vertikalbegrünungen in der Stadt St.Gallen, insbesondere in sehr dicht bebauten Stadtteilen mit wenig Grünraum.

Künftig könnten die folgenden Möglichkeiten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer motivieren, Gebäude oder Gebäudeteile zu begrünen:

- Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird das Beratungsangebot ausgebaut, insbesondere auch bei Bauprozessen. Dabei können Vertikalbegrünungen thematisiert und fachliche Beratungen angeboten werden.
- Vertikalbegrünungen werden als Bestandteil von Sondernutzungsplanungen geprüft.
- Die Stadt macht mit Pilotprojekten attraktive Vertikalbegrünungen sichtbar und baut damit allfällige negative Vorurteile gegenüber Vertikalbegrünungen ab. Damit können Erfahrungen bei der Erstellung und dem Unterhalt gemacht und an Interessierte weitergegeben werden.
- Bei der Umsetzung des ökologischen Ausgleichs gemäss NHG Art 18b und PBG Art 130 sind ökologisch wertvoll ausgestaltete Vertikalbegrünungen eine Möglichkeit zur Erfüllung der Vorgaben. Dies könnte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Erstellung von Vertikalbegrünungen motivieren.

*3. Gäbe es aus Sicht des Stadtrates mögliche prozessuale Erleichterungen, welche eine vertikale Begrünung attraktiver machen würden?*

Das Anbringen einer vertikalen Begrünung untersteht aus brandschutztechnischen Gründen der Baubewilligungspflicht. Die drei Baubewilligungsverfahren (ordentliches Verfahren, vereinfachtes Verfahren, Meldeverfahren) sind abschliessend im kantonalen Planungs- und Baugesetz geregelt. Welches Verfahren zur Anwendung kommt, hängt insbesondere vom Umfang der baulichen Massnahmen ab, die für eine vertikale Begrünung notwendig sind. Hinzu kommt die Prüfung, ob das Baugesuch den Nachbarinnen und Nachbarn ausgeschrieben werden muss. Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit für eine prozessuale Erleichterung.

4. *Wie stellt die Stadt St.Gallen sicher, dass diese Leitfäden und Merkblätter den relevanten Stakeholdern bekannt sind?*

Die Stadt stellt einen Leitfaden Fassadenbegrünung 2015 zur Verfügung. Dieser kann direkt auf der Homepage der Stadt St.Gallen<sup>1</sup> oder bei den Dienststellen Umwelt und Energie sowie Stadtgrün bezogen werden. Der Stadtrat verstärkt im Rahmen der Umsetzung des Umweltkonzepts und der Biodiversitätsstrategie die Öffentlichkeitsarbeit. Es ist vorgesehen, das Thema Fassadenbegrünungen als eigenständigen Punkt in das zu erarbeitende Beratungsangebot, welches als Massnahme B3A.1 in der Biodiversitätsstrategie formuliert ist, aufzunehmen. Dabei werden auch die Überarbeitung und Ergänzung bestehender Unterlagen angegangen. Die Dienststelle Umwelt und Energie informiert und berät Bauherrschaften betreffend Gebäudebegrünung im Rahmen des Standards nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS. Ferner sind spezifische Anlässe zur Fassadenbegrünung im Rahmen des Veranstaltungskalenders «Natur findet Stadt» denkbar.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Interpellation vom 31. März 2023

---

<sup>1</sup> [Bauen mit Natur | stadt.sg.ch](https://www.stadt.sg.ch/bauen-mit-natur)